

Zweckverband zur Abwasserbe-  
seitigung im Pfattertal  
Aukofener Str. 17  
93098 Mintraching

## Ablesekarte für Zählerablesung

Auf Art. 13 DSGVO, der auf unserer Homepage (Formblätter) veröffentlicht ist, wird hingewiesen.

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

	Zählernummer:	Zählerstand:	Geeicht bis:	Zählertyp	
				Gartenwasser	nlageEigengewinn-
Zähler 1:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zähler 2:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zähler 3:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zähler 4:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ableседatum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# **Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal informiert bezüglich des Themas**

## **GARTENWASSERZÄHLER / ZÄHLER FÜR EIGENGEWINNANLAGEN**

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Gartenwasserzähler sowie Zähler für Eigengewinnanlagen geeicht und fest im Rohrnetz installiert sein müssen, um bei der Gebührenberechnung berücksichtigt werden zu können (§10 Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 3 Beitrags- und Gebührensatzung). Sollte die Eichung abgelaufen sein, hat dies zur Folge, dass dieser Gartenwasserzähler bei der Gebührenabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Bei Zählern für Eigengewinnanlagen erfolgt in diesem Fall eine Schätzung (§ 10 Abs. 2 Nr. 3 Beitrags- und Gebührensatzung) mit pauschal 15 m<sup>3</sup>/Jahr und Einwohner.

Der Eichzeitraum eines Wasserzählers beträgt in der Regel 6 Jahre, siehe Eichmarke Wasserzähler und Hinweis im Gebührenbescheid, rechts neben Abzugszähler. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Grundstückseigentümer für diesen Zähler eigenverantwortlich ist. Sofern Sie einen solchen Zähler in Betrieb haben, ersucht Sie der Zweckverband, diese Vorgaben an Ihrem Zähler zu überprüfen, damit können Unstimmigkeiten vermieden werden.

Sollte der Eichungszeitraum abgelaufen sein, muss der Zähler erneuert werden. Ist dies erfolgt, muss dem Zweckverband folgendes schriftlich (E-Mail) mitgeteilt werden:

- a) Einbaudatum
- b) Zählernummer
- c) Zählerstand
- d) Eichzeitraum

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter der Tel. Nr. 09406 / 9414 - 52 an uns, wir helfen Ihnen gerne.

## **Wichtige Information für die zukünftige Ablesung der Gartenwasserzähler / Zähler für Eigengewinnanlagen nach Einbau von digitalen Wasserzählern (Funkwasserzähler)**

Da der Zweckverband zur Wasserversorgung Lkr. Regensburg – Süd durch den Einbau der digitalen Wasserzähler (Funkwasserzähler) zum Ablesestichtag, 30.09. jeden Jahres, keine Ablesekarten mehr versendet weisen wir auf folgendes hin:

Die Zählerstände der betroffenen Objekte, Gartenwasserzähler / Zähler für Eigengewinnanlagen, sind direkt an den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal, zum Ablesestichtag, 30.09. jeden Jahres, zu melden.

Dies kann per Telefon unter 09406 / 9414-52, per E-Mail an [claudia.wegscheid@azv-pfattertal.de](mailto:claudia.wegscheid@azv-pfattertal.de) oder [elisabeth.hierl@azv-pfattertal.de](mailto:elisabeth.hierl@azv-pfattertal.de), Ablesekarte für Zählerablesung, per Fax unter 09406 / 9414-59, oder postalisch an den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal, Aukofener Str. 17, 93098 Mintraching, erfolgen.

**Sollten die Zählerstände nicht gemeldet werden, können die Abzugsmengen bei der Gebührenabrechnung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal nicht berücksichtigt werden. Bei den Eigengewinnanlagenzählern erfolgt in diesem Fall eine Schätzung der Einleitungsmenge nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes.**

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen zur Beantwortung dieser gerne zur Verfügung.

gez.

Haase

1.Vorsitzender